

Fälle. Es ist richtig, was der Abg. Ludwig sagte, man möge ihnen nur den Kreis anweisen, welcher ihnen gebührt, und dann werden genügend viel Gensdarmen vorhanden sein. Wer das nicht will, kann vor jeden Bauernhof einen Gensdarmen stellen und die Verbrechen werden trotzdem geschehen, wie sie jetzt geschehen.

Abg. Dehmichen: Die Vermehrung der Gensdarmarie ist hauptsächlich beantragt worden in den Friedensrichterversammlungen, wie das seitens der Staatsregierung zugestanden worden ist, und hat man jemals Friedensrichterversammlungen beigewohnt, so wird man wieder wissen, in welcher Weise solche Beschlüsse zu Stande kommen. Wünscht der Amtshauptmann die Vermehrung der Gensdarmarie, so werden die wenigsten Friedensrichter kaum widersprechen; denn sie sind meist Männer, die in dem Augenblicke und bei einer solchen Versammlung nur selten widersprechen, und somit wird ein solcher Antrag zum Beschluß erhoben, der an die Regierung gelangt. Die Regierung hält sich dadurch überzeugt, daß für das platte Land die Vermehrung der Gensdarmarie nothwendig ist, obgleich das in der That nicht einmal richtig ist; denn ich spreche allerdings nicht jedem Friedensrichter so viel Kenntnisse in seiner Amtshauptmannschaft zu, daß ich ihm ein unbedingtes Urtheil über die Bedürfnisse in derselben zumuthen kann. Ich gebe zu, daß es in einzelnen Theilen des Landes sich nothwendig machen kann, daß die Aufsicht durch die Gensdarmarie vermehrt werde, namentlich wird dies in großen Städten und deren Umgebung, sowie in einzelnen größeren Fabrikdistricten nöthig sein, wo eine Bevölkerung wohnt, welche sehr beweglich ist; aber in rein ackerbauenden Bezirken ist das Bedürfnis nach einer Vermehrung der Gensdarmarie in der That nicht vorhanden. Es müßte Unsereiner doch auch Etwas bemerkt haben von der Nothwendigkeit, wenn sie wirklich existirte, und ich kann gestehen, so sehr ich in meiner nächsten Umgebung und sonst Gelegenheit habe, die öffentlichen Zustände zu beobachten, so habe ich doch das in der That nicht gefunden. Bei mir ist es volle, feste Ueberzeugung, daß die Vermehrung der Gensdarmarie namentlich in Landdistricten nicht nöthig ist, und das ist die Ursache gewesen, weshalb ich mich dem ablehnenden Entschlusse zugesellt habe.

Wenn eben nun andererseits auf die in Aussicht stehende Reorganisation von denjenigen, welche die Vermehrung der Gensdarmarie wollen, kein wesentliches Gewicht gelegt worden ist, nun, so stehe ich allerdings auf einem andern Standpunkte; ich meinerseits lege allerdings ein entschiedenes Gewicht darauf. Wenn die künftige Organisation in der Weise hergestellt würde, wie ich sie mir denke, nun, dann werden allerdings die einzelnen Städte, resp. die einzelnen Districte und Bezirke einen großen Theil der Polizeiverwaltung selbst zu übernehmen

haben und sie werden allerdings auch dann genöthigt sein, ihre Sicherheitsorgane, ihre Gensdarmarie oder wie man es sonst nennen will, anzustellen. Geschieht dieses, nun, dann wird jedenfalls diejenige Zahl der Gensdarmen, welche lediglich dazu dienen soll, Criminalverbrechen nachzuspüren, keine so große zu sein brauchen; wohl aber wird man tüchtige und recht geschickte Leute hierzu verwenden und zu derartigen Gensdarmen nur die Besten auswählen. Wollen wir nun jetzt eine derartige Vermehrung eintreten lassen, dann könnte leicht der Fall vorkommen, daß man eine Anzahl weniger brauchbare Gensdarmen übrig hat und die würde man schließlich den Bezirken zuweisen wollen, damit diese sie übernehmen und sie von ihnen angestellt und bezahlt werden. Das wird man dann nicht wollen und so kann der Fall eintreten, wenn wir jetzt zu einer wesentlichen Vermehrung schreiten, daß wir Leute pensioniren müssen, die noch sehr wohl in anderer Weise thätig sein könnten. Um diesen Uebelständen vorzubeugen, glaubte die Deputation Recht zu thun, wenn sie der Staatsregierung dasjenige Dispositionsquantum verwilligte, wodurch es ihr möglich wird, mit militärischen Hilfsgensdarmen dem dringenden Bedürfnisse einzelner Districte abhelfen zu können. Ich gebe zu, daß es nicht gerade für die Amtshauptleute eine angenehme Aufgabe ist, mit derartigen Hilfsgensdarmen die kurze Zeit noch zu wirthschaften; aber es ist eine Uebergangszeit und in einer solchen gebietet die Vorsicht, daß man mit der festen Anstellung von Personen, die möglicherweise in ihrer Stelle nicht mehr gebraucht werden, vorsichtig zu Werke geht.

Diese Unbequemlichkeit wird man übernehmen müssen, wenn das Bedürfnis wirklich vorhanden ist, und ich habe noch die stille Hoffnung, daß, weil es unbequem ist, sich mit militärischen Hilfsgensdarmen fortzuhelfen, vielleicht kein oder wenigstens nur sehr wenig Gebrauch davon gemacht wird.

Daß man die Verhältnisse in anderen Ländern mit den unsrigen verglichen hat, halte ich nicht für richtig und zutreffend. Es ist bereits von anderer Seite darauf hingewiesen worden, daß die Bevölkerung mancher anderer Länder nicht gerade in Bezug auf moralische Grundsätze und Bildung mit unserer Bevölkerung zu vergleichen ist. Wenn man aber von der Ansicht ausgeht, so dürfte das allerdings beweisen, daß es gerade in Sachsen anders ist, als wie in vielen anderen deutschen Ländern.

Meine Herren! Als bei uns die Gerichtsorganisation ins Leben trat, wurde eine gewisse Anzahl Bezirksgerichte, welche nur mit Criminalverbrechen zu thun haben, mehr eingerichtet, als heute noch bestehen. Und vor nicht allzulanger Zeit war wieder die Aufhebung eines solchen Criminalgerichts die Ursache der Verhandlung in diesem Saale und nur nebenjächliche Ursachen hielten es auf, daß nicht der Beschluß gefaßt wurde, aus Neue wieder ein solches zu Gericht beseitigen.